



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321- 00202/0030

DATUM 19. März 2021

Fragen für den Monat März 2021

Ihre am 12. März 2021 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 3/215

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für das zukünftige Agieren in der EU (beispielsweise im EU-Agrarrat) aus aktuellen Berichten über katastrophale Bedingungen bei Schiffstransporten von Lebewesen (z.B. <https://www.berliner-zeitung.de/news/hunderte-rinder-monatelang-auf-schiff-engepfercht-notschlachtung-li.144437.amp>) und wie bewertet sie die Vereinbarkeit solcher Transporte mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23.04.2015 (Az.: C-424/13) zur Sicherung der EU-Standards bei Drittlandexporten von Lebewesen bis zum Ankunftsort?“

beantworte ich wie folgt:

Der Tierschutz ist ein hohes Gut und wird von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften – auch für die Genehmigung oder Ablehnung von Tiertransporten in Drittländer – obliegt den für die Abfertigung des Transports zuständigen Behörden der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten. Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt fällt in die Zuständigkeit der spanischen Behörden.

Neben den tierschutzrechtlichen Vorgaben kommen beim Transport von Tieren auch tierseuchenrechtliche Bestimmungen zum Tragen. Diese haben im vorliegenden Fall, nach klinisch apparierter Erkrankung der Tiere an Bord, zu einer Verweigerung der Annahme in den Zielhä-

fen an den Bestimmungsorten geführt. In der Folge sind die beiden Schiffe auf der Suche nach möglichen Alternativzielländern durch das Mittelmeer gerirrt – dies laut Medienberichten, ohne über weite Strecken ausreichend Wasser und Futter für die Tiere aufgenommen zu haben. Dies ist aus Tierschutzsicht inakzeptabel. Zumindest eines der beiden Schiffe ist zwischenzeitlich nach Spanien zurückgekehrt. Hier erfolgte die Notschlachtung der Tiere.

Die Bundesregierung engagiert sich bereits seit vielen Jahren auf unterschiedlichen Ebenen, um die bestehenden Probleme des Tierschutzes von Tieren beim Transport voranzubringen und die konsequente Umsetzung der Vorschriften und die Fortentwicklung des Rechtsrahmens anzumahnen. Das Thema „Tierschutz bei Langstreckentransporten“, auch auf dem Seeweg, wurde deshalb bei der Europäischen Kommission, im Rat für Landwirtschaft und Fischerei, aber auch bei Verhandlungen über Drittlandszertifikate, von Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) regelmäßig adressiert.

Zudem wurde das Thema gezielt im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft adressiert. Frau Bundesministerin Julia Klöckner hat sich unter anderem im Oktober 2020 in der Sitzung des neu gegründeten Untersuchungsausschusses „Tiertransporte“ des Europäischen Parlaments (ANIT) nachdrücklich für den Tierschutz beim Transport eingesetzt und sich u. a. für eine Überarbeitung der EU-Tierschutztransportverordnung ausgesprochen. Der ANIT hat den Auftrag, mutmaßliche Verstöße und Missstände in der Anwendung des Unionsrechts in Bezug auf den Schutz von Tieren während des Transports innerhalb und außerhalb der Union zu untersuchen. Aktuell führt das ANIT-Komitee eine Abfrage bei den Mitgliedstaaten zur Abfertigungspraxis durch. Diese beinhaltet auch Fragen zu Kontingenz- und Notfallplänen. Die Bundesregierung wird hier die Etablierung ausreichend durchdachter Notfallpläne einfordern, damit selbst bei erforderlichem Reimport von Tiersendungen in die EU betroffenen Tieren unnötiges Leid erspart wird. Das Ergebnis dieser Abfrage wird in den Report des ANIT an das Europäische Parlament einfließen.

In Bezug auf die aktuelle portugiesische Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung aufgrund einer Abfrage Verbesserungsmöglichkeiten beim Transport von Tieren auf dem Seeweg eingebracht.

Die Europäische Kommission hat in der Farm-to-Fork-Strategie angekündigt, bestehendes Tierschutzrecht einschließlich des Bereiches Transport und Schlachten von Tieren auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überarbeiten. In den unter Deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zur Strategie wurde die Europäische

Kommission zudem aufgefordert, diese Überprüfung so rasch wie möglich durchzuführen, um die geltenden Tierschutzvorschriften so bald wie möglich zu überarbeiten, insbesondere in Bezug auf Tiertransporte. Diese Überprüfung wird sich auf der Basis des vorgenannten ANIT Reports auch mit dem Thema der Tiertransporte auf dem Seeweg befassen müssen.

Die Bundesregierung verfolgt vielfältige Ansätze, um den Schutz von Tieren beim Transport auf EU-Ebene voranzubringen. Hierfür wird sie sich auch weiterhin auf allen Ebenen einsetzen. Gemeinsames Ziel muss es sein, dass aus der Europäischen Union kein Tiertransport in und durch Drittstaaten genehmigt wird, bei dem die Einhaltung der Tierschutzvorgaben bis zum Bestimmungsort nicht sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. F. K.', written in a cursive style.